

Nachschriften (BL/Schulform/Klassenstufen) gibt es diese verbindlich und was haltet ihr davon?

Beitrag von „Palim“ vom 4. November 2019 19:27

Also für **Niedersachsen**, Grundschule

1) Die Kurzform

- Es gibt keine Verpflichtung zu Diktaten und auch kein klares Verbot.
- Neben Diktaten gibt es eine Vielzahl von anderen Anforderungen, sodass diese eine sehr geringe Rolle spielen und weniger Zeit/Umfang im Unterricht einnehmen können.

2) Die Langform

Eine **Vorgabe** für eine bestimmte Anzahl von **Nachschriften/ geübten Diktaten** kenne ich gar nicht, nicht aus meiner eigenen Schulzeit, nicht aus meiner Ausbildung, aus keiner der Schulen,

aber es gab früher Arbeitshefte, mit denen man genau so arbeiten konnte: 3-4 Wochen jeweils ein geübtes Diktat, in der darauffolgenden Woche ein Diktat mit einer Auswahl aus allen zuvor geübten Wörtern.

In den Vorgaben gab es

- a) es bis 2006 Vorgaben für Rechtschreib-Arbeiten und es war bis dahin üblich, Diktate als solche zu schreiben
- b) in den Vorgaben von 2006 mussten die 4 Rechtschreibarbeiten unterschiedliche Aufgabenformen berücksichtigen. Eine davon konnte "**Texte nach Ansage schreiben**" - also Diktat in einer der Formen sein. Schulintern wurden häufig genauere Vorgaben dazu vereinbart.
- c) in den Vorgaben von 2017 müssen von 6 Klassenarbeiten 4 Rechtschreibanteile haben. Als Beispiel für schriftliche Leistungen ist wieder genannt "**Text nach Ansage schreiben (auch Wortlisten und Lückentexte)**", auch im Beispiel einer kombinierten Arbeit ist genannt "Wörter zu einem Rechtschreibphänomen nach Ansage schreiben (Wortliste)"

Es werden eine Menge Strategien hervorgehoben,

Es wird mehr Fokus auf Merkwörter gelegt und es wurde ein Grundwortschatz eingeführt, den es meines Wissens zuvor in Nds. so nicht gab ...

- d) Es gibt eine umfangreiche Handreichung zur Orthographie in der Grundschule (2016) und auch inzwischen für die SekI ... die auch berücksichtigt werden soll.

Fazit:

Es gibt keine Verpflichtung zu einer bestimmten Anzahl an Diktaten.

Sie sind aber auch nicht ausdrücklich verboten.

Das führt dazu, dass sich jede Schule selbst ein Konzept machen wird.

Es werden allerdings eine Menge weiterer Forderungen aufgestellt (kombinierte Klassenarbeiten, viele weitere Inhalte), wodurch ausgeschlossen wird, dass die Rechtschreibleistung allein auf Grundlage von Diktaten oder dass ein Diktat als Einzelleistung einer Klassenarbeit möglich wäre.